

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 9.

Die Mitglieder des Curatoriums versammeln sich über Berufung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters in der Regel einmal im Monate. Ueber Antrag des Directors der Schule oder von mindestens fünf Mitgliedern des Curatoriums ist vom Vorsitzenden längstens binnen fünf Tagen eine ausserordentliche Versammlung einzuberufen.

Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich.

Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden der Versammlung, welcher in jedem Falle mitzustimmen hat, ausschlaggebend. Für das Curatorium zeichnet rechtsverbindlich der Vorsitzende oder sein Stellvertreter. Das Curatorium vertritt die Anstalt nach Aussen, insbesondere gegenüber den k. k. Behörden, soferne es sich nicht um den Wirkungskreis des Directors (§ 16) handelt.

§ 10.

Zu den Aufgaben des Curatoriums gehört insbesondere:

1. Die Obsorge für die Einhaltung der Bestimmungen des Statutes.

2. Die Verwaltung des Fondes der Lehranstalt. Das Curatorium nimmt die Erhaltungsbeiträge in Empfang und bestreitet aus diesen die nöthigen Auslagen.

Wertpapiere und sonstige Urkunden über fruchtbringend angelegte Capitalien, sowie grössere Barschaften sind in der städtischen Hauptcasse zu verwahren. Alljährlich hat das Curatorium den Voranschlag des Erfordernisses der Anstalt zusammenzustellen und der Gemeinde Wels im Monate October zu übermitteln.

Am Schlusse jeden Rechnungsjahres hat das Curatorium der Gemeindevertretung von Wels den Rechnungsabschluss vorzulegen. Innerhalb der Grenzen des Voranschlages verfügt das Curatorium frei über die Mittel der Anstalt. Ausgaben, welche eine Ueberschreitung des Voranschlages bedingen, können nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung gemacht werden.

3. Die Gewährung von Unterstützungen an unbemittelte und würdige Schüler der Anstalt, nach Massgabe der dem Curatorium hiefür zur Verfügung stehenden besonderen Mittel.